



## Waldbesitzer MV - Aktuell 05/2015

### Aktiv für unseren Wald, in eigener Sache :

Liebe Mitglieder und Waldbesitzer !

21.12.2015

In wenigen Tagen feiern wir das kommende Weihnachtsfest und in der derzeitigen Adventsstimmung sollte es eigentlich so sein, Muße, Besinnung auf Vergangenes und Mut mit Hoffnung auf Kommendes zu finden.

Hierbei den richtigen Tenor in einem Editorial zu treffen, ist nicht ganz einfach, doch komme ich in „meiner rheinisch-mecklenburg-vorpommerschen Natur“, dieser Aufgabe gerne nach.

Was hat uns das Jahr 2015 in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung gebracht ? Mit der anfänglichen Tatort-Inszenierung NATURA 2000 und einigen Fehlritten des LU-Ministeriums, konnte endlich die Zielbereitschaft eines Finanzausgleiches von NATURA 2000 betroffener Waldeigentümer erreicht werden. Auf der Zielgerade bleibt es noch offen, wirklich angemessene Entgelte für die gesellschaftlichen Leistungen der Waldbesitzer zu erreichen. Mit kritischen Blicken erwartet der Waldbesitzer die tatsächliche noch unbekanntete Umsetzungsrichtlinie. Das Thema wird uns auch 2016 weiter begleiten. Gemäß der Devise, das redenden Menschen geholfen wird, konnte auch der leidige Kalamitätsparagraf 13 im LWaldG entschärft werden.

Doch bei aller Vorsicht eines recht emotional agierenden Ministers(--iums) ergibt sich erneut zum Jahreswechsel ein Stottern im Motor der Landesregierung.

Ein Bundesland welches sich auf die Fahne geschrieben hat „**Land zum Leben**“, welches die Partizipation und Bürgernähe beansprucht und in wesentlichen Planungen die Belange der Wald-Grundeigentümer vergisst, zeigt die Gefahr seines wahren Gesichtes.

#### Wie erklärt man uns :

- das im Masterplan „Mensch und Land 3.0“ (9.12.2015) die Forstwirtschaft weder beteiligt noch ansatzweise erwähnt wurde und die Berücksichtigung des Wortes GRUNDEIGENTUM völlig fehlt;
- das im aktuellen Entwurf Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiet in M-V“ (Ad-Hoc-Offenlegung ab 22.12.2015 !!) die wirtschaftlichen u. kulturellen Anforderungen u. die regionalen u. örtlichen Besonderheiten (Art.3 Abs. 2 FFH-RL), sowie das JUNKTIM GEBOT für betroffene Waldbesitzer ausreichende Berücksichtigung findet (...siehe rechter Rand Rot-Markierung...);
- das in der vermeintlich kooperativen Handlungsweise von Seiten des LU-Ministeriums, die untergeordnete STALU-Behörde (ergänzend Biosphärenreservatsamt) nahezu alleinherrschend über NATURA 2000 Fakten regiert und die betroffenen Waldeigentümer einschließlich unseres Verbandes schlicht weg nicht einbindet oder nur vage informiert;
- das zurückgewiesene Widersprüche in Amtsverfahren nunmehr kostenpflichtig sind( KostLEVO M-V 12.12.2015);
- das der Personalwechsel im Chefposten der Landesforstanstalt, u. U. einen weiteren letzten verbliebenen forstfachlichen Sachverstand im LU-Ministerium entzieht;



Waldbesitzerverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



#### Impressum

##### Waldbesitzerverband

##### Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Dr. Ivo von Trotha (Vorsitz.)  
 Baron v. Brandenstein (stellv.Vors.)  
 Kay-Nikolaus Jansen (Kassierer)  
 Bernd v. Heydebreck  
 Gustav-Adolf Engelen  
 Roderich Freiherr von Loë  
 Dr. Ludger Graf von Westerholt  
 Christof Klaiber  
 Ulrich Tuch  
 Hubertus Ritter von Kempiski

##### Geschäftsführer:

Albrecht Stahl  
 Tel.: 04542-9059752

##### Geschäftsstelle :

Werderstraße 125  
 D-19055 Schwerin  
 Tel. 0385-55580-0  
 Fax. 0385-55580-29  
 Mail [wbvmmv@t-online.de](mailto:wbvmmv@t-online.de)  
 HP [www.waldbesitzer-mv.de](http://www.waldbesitzer-mv.de)



##### Redaktionsteam:

Roderich Freiherr von Loë  
[info@wolfskuhlenhof.de](mailto:info@wolfskuhlenhof.de)

#### Termin Merker



**22.12.2015 – 25.1.2016** Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebieteslandesverordnung = LVO-NATURA2000 Gebiete in M-V(Link: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Natura-2000-LVO-MV>)

**W i c h t i g :** Hier kann jeder Betroffener via Internetlink seine schriftlichen Bedenken und Anregungen geltend machen !! Bitte beachten Sie auch, das bei einigen FFH-Flächen neue Änderungen vorgenommen wurden z.B. geänderte Detailkarte für das Europäische Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401), Kartenblatt 1/8 (Datensatz 2015)

**Am 21.1.2016 wird sich der Vorstand als Gast in der Sitzung des Agrarauschusses im Landtag M-V mit Kritikpunkten aktuell einbringen !!**



# Waldbesitzer MV - Aktuell 05/2015



## Aktiv für unseren Wald, in eigener Sache :



Die Adventsgeschichte, könnte nach heutigen Gesichtspunkten unter Umständen noch grassierender geschildert werden.

Ja vielleicht sollten wir gerade mit dem Blick auf 2016 – der anstehenden Landtagswahl M-V, dem anstehenden Vorsitz unseres Ministers bei der Agrarministerkonferenz 2016 – den Spiegel einmal umdrehen.

Wer regiert hier eigentlich wen ? Wer gibt Politikern das Recht, Umweltbehörden weiterhin mit ungeahnten Personalaufstockungen zu protegieren ? Millionen von Euros in fortlaufende Natura 2000 Gutachteraussagen zu stecken und fortlaufende Gelder in Biber, Wolf, Mopsfledermaus und Co zu schieben ? Viele Waldbesucher wissen nicht einmal, das Sie mit großer Wahrscheinlichkeit Gast bei Privaten sind !

Wo wären Maria und Josef mit ihrem Esel heute in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs ? Wäre ihr magerer Esel bereits Ausgangs der Wittstocker Heide von geschützten Wolfsrudeln zerfleischt ? Wäre ihre Wanderung durch eine Horstschutzzone wegen des Wiederherstellungsgebotes eines günstigen Erhaltungszustandes maßgeblicher Arten bereits unterbrochen worden ? Hätte ein klageberechtigter Umweltverband eine zuvorige FFH-Verträglichkeitsprüfung verlangt oder den halb verhungerten Esel beschlagnahmt ? .....

In der Summe noch weiterer Spieglein-Real-Provokationen unerträglich und so meine ich, moralisch nicht vertretbar ! Oder haben wir vergessen, was vor 25 Jahren auch in M-V überwunden wurde ?

Es ist mehr denn je an der Zeit, das die Schöpfungsgeschichte in der beispielhaften Verantwortung für die Natur durch die Bewirtschaftung der Familienwaldeigentümern endlich auch in M-V von der Politik und der Gesellschaft anerkannt, garantiert und ausgebaut wird.

Verstehen Sie mich nicht falsch, verehrte Leser ! Es liegt nicht allein an der Seite der Politik und der Gesellschaft ! Nein !

Es liegt auch in Ihrer Mitgliederverantwortung, das Bewusstsein zu zeigen, sich für ihr Waldeigentum ein zu setzen.

Dankbar schauen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zurück und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest verbunden in der Hoffnung mit Ihrem Mut und Zuversicht eines weiteren standhaften Jahres 2016.

Bleiben Sie auch in 2016 munter, gesund und fröhlich mit herzlichen Festtagswünschen, Ihr

*R. Freiherr von Loë  
(Vorstand WBV M-V)*

### INHALT

Aktiv für unseren Wald, in eigener Sache/Termin Merker .....	1
News aus M-V .....	3
News aus Deutschland .....	7
News aus Europa.....	8
Nachdenkliches zum Advent .....	9

### Termin Merker

**12.01.2016 – „Medikamentennotstand im Wald“ im Rahmen der DLG-Tagung in München** Infos : [http://www.forstkammer-bw.de/fileadmin/Forstkammer/Download/Medikamentennotstand\\_im\\_Wald\\_WT.pdf](http://www.forstkammer-bw.de/fileadmin/Forstkammer/Download/Medikamentennotstand_im_Wald_WT.pdf)

**12.01.2016 – „Medikamentennotstand im Wald“ im Rahmen der DLG-Tagung in München** Infos : [http://www.forstkammer-bw.de/fileadmin/Forstkammer/Download/Medikamentennotstand\\_im\\_Wald\\_WT.pdf](http://www.forstkammer-bw.de/fileadmin/Forstkammer/Download/Medikamentennotstand_im_Wald_WT.pdf)

**15.01 – 24.01.2016 Grüne Woche Berlin**

**28./29.01.2016 – Freiburger Winterkolloquium** Forst und Holz Fit für den Wandel - Innovations- und Adaptionsstrategien der Forst- und Holzwirtschaft Infos : <https://www.winterkolloquium.uni-freiburg.de/>

**25.01.2016 – 29.01.2016/ 22.02.2016 – 26.02.2016** – an diesen Terminen bietet das BILSE Institut in Güstrow Lehrgänge zum Neuerwerb des Sachkundenachweises PSM an. Infos : Dr. Britta Ender Tel: 03843 - 7736240 Email: [britta.ender@bilse.de](mailto:britta.ender@bilse.de)

**23.04.2016 – Mitgliederversammlung und Jubiläumsfeier 25 Jahre WBV M-V im Inselhotel in Güstrow**



**09. – 12.06.2016 – 17.KwF-Tagung in Roding-Bayern** „Wälder-Menschen-Märkte“ Forstwirtschaft nutzt natürlich ! [www.kwf-tagung.de](http://www.kwf-tagung.de)



## Neues aus Mecklenburg – Vorpommern :

### Ein sogenanntes Rechts- bereinigungsgesetz (Entwurf Stand 09.09.2015)

soll ohne rechtsförmliche Änderungen insbesondere durch Folgeänderungen für etwas mehr Klarheit sorgen.

- Bei den umstrittenen Reglementierungen **des § 13 Landeswaldgesetz „Kahlhiebe und Pflege hiebsunreifer Bestände“** soll Absatz 5, der von hiebsunreifen Beständen handelt, ergänzt werden um einen Satz, wonach die Entnahme von abgestorbenen oder absterbenden sowie geworfenen und gebrochenen Bäumen nicht dieser Reglementierung hiebsunreifer Bestände unterliegt.

- Während bisher über die Zuordnung einer Grundfläche zu Wald die oberste Forstbehörde zu entscheiden hatte, soll über die Zuordnung künftig die untere Forstbehörde auf Antrag durch Verwaltungsakt entscheiden können.

- Im Naturschutzausführungsgesetz soll dann, wenn eine Verwaltungsentscheidung zu einer unzumutbaren Belastung führt, zugleich zumindest dem Grunde nach über die zu gewährende Entschädigung entschieden werden. – Die Kombination ist neu, nur: Die Kernfrage bleibt, was ist zumutbar und was nicht ?

(LGvW)

### Neufassung der Land- u. Ernährungswirtschaftskosten- verordnung :

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU-Min), hat den Entwurf einer Kostenordnung für Amtshandlungen in der Land- u. Ernährungswirtschaft vorgelegt. Wenn auch wesentliche Bereiche sich nicht unmittelbar auf das Waldeigentum (Forstwirtschaft) beziehen, so könnten jedoch einige Tatbestände auch unsere Mitglieder betreffen, z.B. im Bereich der Gebührenordnungen für Fischerei, Sachkundenachweise PSM, Saatgut- u. Pflanzgutenerkennung. Markant ist jedoch, das bislang keine Gebühren für Ablehnungsbescheide, Rücknahmen und Rückforderungen von ungerechtfertigten Zahlungen im Rahmen von Zuwendungen erhoben wurden. Dies ist nun mit der neuen VO nicht mehr der Fall. Die Rechtsbehelfe von Widersprüchen in solchen Verfahrensfällen sind nunmehr kostenpflichtig.

(RvL)

### Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzge- bietslandesverordnung :

....siehe hierzu unsere Bemerkung unter der Rubrik Termin-Merker. Von Seiten unseres Vorstandes wurde bereits gestern, eine Schriftsatzanfrage gesendet, wieso im vorliegenden Entwurf unter § 9 nunmehr zur -

Managementplanung die Naturschutzbehörde unter Wegfall der Beteiligung der Landesforstanstalt zu ständig sein soll. Dies halten wir in bisherigen fachspezifischen Anerkennung und Zusammenarbeit mit der LFOA für nicht tragbar. Darüber hinaus bitten wir um Auskunft, wieso der in der Entwurfsanlage 3 aufgeführte LRT \*91E0 noch aufgeführt wird. Dieser LRT bedarf unseres Erachtens auf Grund des Eschentriebsterbens einer Überprüfung der FFH-RL-Konformität.

**Die unsinnige Auslegungsfrist über die Feiertage hinaus, ist aus den Lehren der Vergangenheit geübte Praxis des LU-Ministeriums. Mit vertrauensvollem Umgang (vergl. Kooperationsvereinbarung 2014) hat dies nichts zu tun.**

**Die Forderung einer 4-wöchigen Verlängerung der Offenlegung und Stellungnahmefrist durch den Bauernverband M-V wird von unserer Seite voll unterstützt und mit Kritikpunkten in der kommenden Landtags-Agrarausschuß-Sitzung begründet.**

(RvL)

**Förderung – ForstELERFÖRL M-V :** Mit Stand 22.10.2015 kann die neue ELER-Forst-Förderungsrichtlinie auf der Homepage der Landesforstanstalt M-V abgerufen werden. Die Thematik der Zwangszertifizierung als Zuwendungsvoraussetzung wird sicherlich ausschlaggebend für eine modifizierte Nachfrage nach Fördergeldern ergeben.

(RvL)



## Waldbesitzer MV - Aktuell 05/2015



### PRO NATUR MV



Unser Waldbesitzerverband ist nunmehr Gründungsmitglied einer Initiative verschiedener Landnutzerverbände „Pro Natur MV“. In der Verbändeallianz bestehend aus:

- AG Grundbesitz M-V
- Bauernverband M-V
- Landesjagdverband M-V
- Fischereiverband M-V
- Anglerverband M-V
- Imkerverband M-V
- Waldbesitzerverband M-V

ist es vorrangiges Ziel als Naturnutzerverbände ein gemeinsames Sprachrohr in der Öffentlichkeit zu führen. Die Initiative setzt sich gemeinsam für den Schutz, die nachhaltige Nutzung und die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen in der gewachsenen Kulturlandschaft in M-V ein. „Schützen durch Nützen“ und Wahrung der Grundeigentumsrechte ist der Leitgedanke in der Interessenbündelung mit gemeinsam fast 60.000 Mitgliedern. (RvL)

### Neues aus der Landesforstanstalt M-V:

**RVR – Rahmenvereinbarung Rohholzhandel**, bei dem 21. Holzmarkt Kolloquium am 30.11.2015 in Feldberg kündigte der Chef der Landesforstanstalt Sven Blomeyer für die Landesforst eine eigene Ausarbeitung als interne Vorschrift für die Vermessung und Sortierung von Rohholz für die Saison 2016/2017 an. Im Bezug auf die aktuelle RVR soll sie in einigen Punkten hiervon abweichen z.B. im Bereich des Rindenabzuges und der Werksvermessung.

**Wechsel im Vorstand** : Der Abteilungsleiter im LU-Ministerium Herr M. Baum wird im kommenden Juli die Position des derzeitigen Leiters der LFOA Herrn Swen Blomeyer übernehmen. Wie sich dies auf die zukünftige Zusammenarbeit in der Neubesetzung im LU-Ministerium fortsetzt bleibt eine spannende Frage. Von der bisherigen einverständnissvollen gelebten Zusammenarbeit mit der LFOA gehen wir weiter aus. (RvL)

**Jagd in MV** : Aus einer Sitzung des Landesausschusses „Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden MV“, die am 12.10.2015 in Grabow stattgefunden hat, nahm unter anderem Herr Rackwitz vom Ministerium teil. Aus dieser Sitzung können wir über einige formlose Informationen zum Jagdrecht wie folgt berichten :

- Das Thema Rabenvogel ist aus der Diskussion genommen worden; es gab sehr wenige Anträge zum Abschuss. Vermutlich wird der Waschbär sein Werk tun und regulieren.
- Der Wolf ist nach Anhang IV der FFH-Richtlinie tabu. Es wird die Meinung vertreten, die Aufnahme in das Jagdrecht in Sachsen führe auch nicht weiter.
- Die Jagdzeiten sollen unverändert bleiben. Gegen den Bockabschuss bis 31.1. sollen sich die Jagdverbände ausgesprochen haben, so dass keine Freigabe ansteht.
- Voraussichtlich wird das Ministerium wieder gegen Ende diesen Jahres von Drückjagdverbot im Januar landesweit für ein Jahr befreien.

- Das Thema bleifreie Munition pendelt im Ministerium ebenso wie die Themen Schießnachweis, ausländische Jagdscheine und jagdbare Tierarten. MV wartet ab, wie der Bund entscheidet.

- Die Rotwildabschusspläne sollen überarbeitet werden unter Zuhilfenahme der Expertise von Prof. Stubbe. Es besteht der Eindruck, dass die Bestandszahlen nicht selten zu niedrig angegeben werden; hieraus leiten sich bekanntlich die Abschusspläne ab. Es soll einen Probelauf für 3-jährige Abschusspläne geben.

- Saufang bedarf nicht mehr der Genehmigung.

- Die Verwendung von Schalldämpfern ist jagdrechtlich in MV frei. Aber nach dem bundesweit geltenden Waffenrecht bedürfen Schalldämpfer der Genehmigung und Eintragung. (LGvW)

### Kommunalwald kontra Wildnis :

Bürgermeister waldbesitzender Städte und Gemeinden lehnen die vom Bundesumweltministerium (BMUB) und Bundesamt für Naturschutz (BfN) "in einer bislang ungeahnten Dimension geplanten Wildnisgebiete" in Deutschland ab. "In einer so dicht besiedelten Kulturlandschaft wie Deutschland schaffen Totalreservate gravierende Probleme, weil nach europäischen Standards in den Kernzonen der Tourismus, Forst-, Land-, Weidewirtschaft, Jagd und Brennholzsammeln generell verboten sind und permanente Infrastruktur wie Gebäude und Straßen entfernt werden müssen", so der Vorsitzende des Gemeinsamen Forstausschusses Deutscher Kommunalwald, Verbandsdir. Winfried Manns (Mainz), anlässlich der Bundestagung



## Waldbesitzer MV - Aktuell 05/2015



des Forstausschusses am 23. November in Burbach (Siegerland). Die Wildnis- und Stilllegungspläne des BMUB und BfN richten sich gegen die Interessen der Menschen und der Landnutzer mit dramatischen Folgen für Gesellschaft, Forst- und Holzwirtschaft und ländliche Regionen, so die Aussage. Die Bürgermeister fordern deshalb das BMUB auf, die im Rahmen seiner "Naturschutz-Offensive 2020" angekündigte Initiative in der Umweltministerkonferenz zu stoppen.

*Quelle: Holz-Zentralblatt*

**Waldschutzinformationen M-V :** Da das Mäusemonitoring örtlich hohe Besatzdichten ausweist, berichtet die LFOA M-V, müssen insbesondere Chalamagrostisinseln in den Laubholzkulturen, aber auch in Lärchenaufforstungen, verstärkt hinsichtlich Nageschäden kontrolliert werden, um rechtzeitig starkem Mäusefraß vorbeugen zu können. In der Waldschutzinformation 7/2015 wurde zum Flugverhalten des Kiefernspanners berichtet, weil in drei Forstämtern starker Flug beobachtet wurde. Der Schwerpunkt mit starkem Fluggeschehen lag in der Nossentiner-Schwinzer Heide, im Forstamt Sandhof, in den Revieren Kuppentin (merklicher Flug: 1.150 ha, starker Flug: 550 ha), Bossow (merklicher Flug: 240 ha, starker Flug: 1.220 ha) sowie im Revier Jellen (merklicher Flug: 110 ha, starker Flug: 110 ha). Über weitere Auswirkungen wird im Winter berichtet. *(LFOA M-V)*

### **Rundholzmarkt in M-V :**

Während in einigen Regionen Deutschlands für frisches Fichtenstammholz in B/C-Qualität Preise zwischen 85 und 89 €/Fm für das Leitsortiment 2b angelegt werden, liegen sie im Norden Deutschlands auch darunter. Die Preisabschläge zu schwächeren Stärkeklassen betragen in der Regel 8 bis 10 €/Fm. Die Kiefernstammholzpreise sind ebenfalls gesunken. Die Preise für Kiefernabschnitte B/C liegen in S-H, M-V und B für die Stärkeklasse 2a bei 54 bis 61 €/Fm, für die Stärkeklasse 2b bei 59 bis 67 €/Fm und für die Stärkeklassen 3a+ bei 61 bis 70 €/Fm. Für Langholz werden 5 bis 10 €/Fm mehr bezahlt. Kiefernstammholz lang für den Export erlöst in den Stärkeklassen 2b+ 70 bis 80 €/Fm.

Die Einschlagssaison für Laubholz hat wegen der attraktiven Frühlieferprämien früh begonnen. Die Preise für Buchenstammholz haben sich unter Einbeziehung der Frühlieferprämie um etwa 4 bis 8 % erhöht. Die bisher bekannt gewordenen Abschlüsse mit heimischen Sägewerken und skandinavischen Händlern ohne Frühlieferprämie liegen etwa 1 bis 3 €/Fm über den Vorjahrespreisen. Die Exportnachfrage ist stabil. Viele Exporteure haben trotz anfänglicher Vorsicht wegen der wirtschaftlichen Entwicklung in Asien Kontrakte über das Kalenderjahr hinaus abgeschlossen. Das Preisniveau ist annähernd konstant geblieben und liegt für das qualitativ schlechtere Los II bei

70 bis 80 €/Fm und für das bessere Los I bei 90 bis 100 €/Fm. Sowohl im Export als auch am heimischen Markt wird verkerntes Buchenstammholz (Qualität B-rot) mit etwa 85 €/Fm bewertet. Das Interesse an Eichenstammholz ist noch höher als in der vergangenen Saison. Die Preise konnten bei nahezu allen Stärke- und Güteklassen angehoben werden und liegen 5 bis 20 €/Fm über dem Vorjahr.

Die Industrieholz verarbeitenden Werke sind im Allgemeinen gut versorgt. Zahlreiche Faktoren haben zu einem Überangebot an Nadel- und Laubindustrieholz und zu sinkenden Preisen geführt. Bei aktuellen Abschlüssen erlöst Nadelholzindustrieholz F/K 22 bis 24 €/Rm. Für OSB-Qualitäten werden 27 bis 28 €/Rm gezahlt. Beim Laubindustrieholz ist es bundesweit zu einem Angebotsüberhang gekommen. Buchenindustrieholz F/K erlöst zwischen 45 und 47 €/Fm, Eichenindustrieholz liegt etwa 5 €/Fm darunter.

*(Quelle HMI/LWK Niedersachsen)*

### **Wasser – und Bodenverbände**

**(GUVG) :** Hier hat sich in 2015 lediglich die gesetzliche Anpassung detailgetreuer Grenzziehungen (Verbandsgebiete) unter Einbezug der Bundeswasserstrassen ergeben. Letzteres war nötig nach einem vorangegangenen OVG-Gerichtsurteil. Gegenstand des Gesetzentwurfes sind im Wesentlichen Regelungen, die dazu dienen, die Tätigkeit der Gewässerunterhaltungsverbände und ihrer Mitgliedsgemeinden insbesondere bei der Beitrags- und Gebührenerhebung rechtssicher, verwaltungspraktikabel und kostengünstig zu gestalten. *(RvL)*



## Waldbesitzer MV - Aktuell 05/2015



### Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Landeswassergesetz (LWG) u. Gewässerunterhaltungsverband- gesetz (GUVG) :

Seit Jahren wird die Kombination aus **WRRL, LWG und GUVG** unbefriedigend behandelt.  
Kernfrage: Wer soll das am Ende eigentlich bezahlen?

#### — **WRRL:**

Unendliche bauliche Massnahmen an den Gewässern. Fischtreppen, Entrohrung (Gewässeröffnung), Erstellung von Mäandern, Bepflanzung und Pufferstreifen sind nur einige Stichworte. Allein die Inanspruchnahme angrenzender Flächen geht nur im Einverständnis mit den Anliegern und entsprechenden Entschädigungsleistungen. Die erforderlichen Arbeiten haben nichts mit der Gewässerunterhaltung zu tun und gehören somit nicht zu den Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände!

— **LWG:** Der Entwurf einer Novelle dieses Gesetzes scheint zu existieren ist uns aber bisher nicht bekannt. Warum werden die direkt Betroffenen nicht schon ganz zu Beginn des Verfahrens mit eingebunden? Wir sind die Experten, auch und gerade bei juristischen Fragen.

— **GUVG:** Die Novellierung ist mehrfach verschoben. Das Grundproblem ist in der Tatsache zu sehen das die „Zahler“ (mehrheitlich die land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzer) kein gesetzliches Mitspracherecht haben wie die eingezahlten Beträge verwendet werden. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden welche das Geld nur durchreichen und über keinerlei Expertise verfügen.

Zur Entschärfung dieses Problems ist ein Beirat beim Landeswasser- und Bodenverband angedacht. Diese Lösung kann nur „funktionieren“ wenn dieser Beirat bis in die einzelnen Verbände hinein mit einer direkten Weisungsbefugnis ausgestattet ist!

Es ist jetzt schon offensichtlich das die Unterhaltungsverbände in naher Zukunft die Beiträge erhöhen müssen da ihre Aufgaben erheblich verkompliziert werden.

Eine wahre Flut an Unterhaltungsvorschriften mit den dazugehörigen Kontrollmechanismen bricht auf die Verbände hernieder. Dies ist angeblich eine gesellschaftliche Forderung wobei nach unserer Meinung vergessen wird, das Wasser kontrolliert abgeleitet werden muss. Wenn es denn eine gesellschaftliche Forderung ist, muss auch diese Gesellschaft die Kosten tragen und nicht die Landnutzer.

Anscheinend wird auch darüber nachgedacht die WBV mit den Wasser- u. Abwasserzweckverbänden zusammenzuführen. Uns erschließt sich nicht welchen Vorteil das haben könnte.

Das Mitbestimmungsrecht der „Zahler“ wäre endgültig ausradiert! Welche Expertise bringt ein Zweckverband in die Thematik der Wasserabführung ein? Die Verbandsgebiete sind nicht deckungsgleich! Mit 100%iger Sicherheit wird ein „Verbandsapparat“ erheblich aufgeblasen! usw. usw.

(BvH)



### Richtlinie für die Zahlung von Erschwernisausgleichen in Waldgebieten, die innerhalb von Natura 2000 Gebieten liegen im Rahmen des ELER-Fonds (Natura 2000 Ausgleichszahlungen-Wald) :

Da die noch zu erwartende Richtlinie im Grunde nach eine Förderrichtlinie ist, auch wenn es dabei um Ausgleichszahlungen geht, wird es hierzu keine Beteiligung der Öffentlichkeit geben. Unser Waldbesitzerverband wird lediglich durch seine Mitgliedschaft im ELER-Begleitausschuß die Möglichkeit zur Stellungnahme und ggfs. Änderung ermöglicht. Letzteres wird jedoch eine Mammutaufgabe, da der ELER-BGA nicht alleine vom Waldbesitzerverband beschlusskräftig ist.

Fakt ist jedoch und das ist uns bekannt, das trotz widersprüchlichen Aussagen durch das LU-Ministerium, man auch an ELER-Fondszahlen, etwas ändern kann (vergl. ELER-Änderungsanträge bei langfristiger Überführung vom Oktober 2015 im ELER-BGA). Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden wir sie Umgehens informieren. **Laut Auskunft einiger Mitglieder, wurden einige von ihren Betreuungsförstämtern angeschrieben und um Unterzeichnung einer Antragsvollmacht gebeten. Dies sollten sie bislang noch nicht voreilig unterzeichnen und erst den tatsächlichen Wortlaut der Richtlinie als Kontroll- und Abwägungsgrundlage abwarten.**

(RvL)



## Waldbesitzer MV - Aktuell 05/2015



### **AJE - Der Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden M-V**

hat am 2.10.2015 in einem Positionspapier zu NATURA 2000 in 7 Forderungspunkten zu einem Umdenken der Politik aufgerufen :

1. Bei der Umsetzung von NATURA 2000 müssen insbesondere wirtschaftliche und gesellschaftliche Belange wieder eine Rolle spielen und berücksichtigt werden.
2. Artenschutzbedingte Schäden und Einschränkungen in der Eigentumsnutzung aufgrund von Natura 2000-Maßnahmen müssen in einem höheren Maße als bisher ausgeglichen werden.
3. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf beim unzumutbaren Ausmaß der Biberschäden.
4. Es ist ein landesweites Bibermanagement zu installieren.
5. Der Biber ist vom Anhang IV in Anhang V der FFH-RL umzustufen.
6. *Es ist für den Wolf ein länder- und staatenübergreifendes Monitoring und Management zu schaffen.*
7. *Bestandsobergrenzen beim Wolf – auch unterhalb des günstigen Erhaltungszustandes – dürfen kein Tabu sein.*

(LGvW)

### **Neuer FFH-Management Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen**

Das vorgenannte Amt als „Untere Naturschutzbehörde“ informierte am 11.12.2015 unseren Verband über die bevorstehende FFH-Managementplanaufstellung für die Bereich „Küstenland Südost-Rügen DE 1648-302“ und „Granitz

DE 1647-303“. Betroffene können sich näher informieren und Beteiligten bei : Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen, Circus 1, 18581 Putbus unter der Telefonnummer 038301-8829-20 ; [www.biosphaerenreservats-suedostruegen.de](http://www.biosphaerenreservats-suedostruegen.de) oder via Mail : [poststelle@suedostruegen.de](mailto:poststelle@suedostruegen.de) (RvL)

### **Neues aus Deutschland :**

**RVR – Rahmenvereinbarung-Rundholz** : Sie sollte in jeder Waldarbeiterhütte, in jeder Revierförsterei und bei jedem Waldbesitzer liegen – so lautete schlussendlich das Ziel der forst- und holzseitigen Verhandlungsgruppe zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR). Ab sofort ist die RVR einschließlich witterungsbeständiger Merkblätter als Druckfassung beim aid infodienst erhältlich. Bestellung: zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,00 EUR aid infodienst e. V., Heilsbachstraße 16, 53123 Bonn Telefon: 0228 8499-180, Telefax: 0228 8499-200, E-Mail: [Bestellung@aid.de](mailto:Bestellung@aid.de), Internet:[www.aid-medienshop.de](http://www.aid-medienshop.de) (RvL)

**AGDW-Präsident Philipp Freiherr zu Guttenberg sprach mit den EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung und Vizepräsidenten der EU-Kommission, Jyrki Katainen**, um die Themen Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse und um die Kaskadennutzung. „Die Klimakonferenz in Paris hat dringenden Handlungsbedarf gezeigt.

Der Wald müsse als Ganzes betrachtet werden - als Ökosystem, als Speicher von Treibhausgasen, als Holzproduzent und Erholungsraum – und dürfe nicht zu Tode geschützt werden“!. (AGDW)

### **AGDW – Die Waldeigentümer :**

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände – Die Waldeigentümer hat ihre Internetseite komplett neu konzipiert. Unterstützt wird sie dabei von einer Pressereferentin Frau Larissa Schulz-Trieglaff. Darüber hinaus wurden einige Sacharbeitskreise unter Beteiligung verschiedener Vorstandsmitglieder aus den Landesverbänden neu gegründet. Die medialen Auftritte unseres Dachverbandes konnten sich somit wesentlich verbessern. Wer wenn nicht wir, Rund elf Millionen Hektar Wald gibt es in der Bundesrepublik. Das ist knapp ein Drittel der Landesfläche. Etwa sieben Millionen Hektar befinden sich in privater und körperschaftlicher Hand. Mehr als 450 000 Besitzer kleinerer Waldflächen haben sich in Forstbetriebsgemeinschaften und weiteren Zusammenschlüssen organisiert, um die Bewirtschaftung möglichst sinnvoll und ökonomisch zu gestalten. „Der deutsche Wald ist systemrelevanter als jede Bank“, betonte unser Dachverbandspräsident Baron zu Guttenberg Die Forst- und Holzbranche hat 1,3 Millionen Beschäftigte und erwirtschaftet mit 180 000 Betrieben 170 Milliarden Euro im Jahr. In der Öffentlichkeit sei immer noch viel zu wenig bekannt, dass es sich um eines der größten und potentesten Cluster handle, sagt Guttenberg. In der Branche seien mehr Mitarbeiter beschäftigt als im Maschinenbau (850 000 Beschäftigte) oder in der Autoindustrie (knapp 800 000 Mitarbeiter). (MZ + RvL)



### **Bundeskongress der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse Wernigerode :**

Der Kongress fand mit rund 120 Teilnehmern vom 3. bis 5. November in der Stadt am Rande des Harzes statt und damit bereits zum 13. Mal. Veranstalter sind wie bereits in den Vorjahren das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die AGDW – Die Waldeigentümer gewesen. Ein abschließendes Statment lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor. (RvL)

### **Geplante Änderung des Bundeswaldgesetzes im Zuge des Kartellverfahren :**

Die AGDW-Die Waldeigentümer hat im Zuge eine einstimmigen Umlaufvotums mit allen Landesverbänden, die geplante Änderung des Bundeswaldgesetzes abgelehnt. Bekanntlich ging es im Zuge des Kartellverfahren über die Zuordnung vom Umfang der Erbringung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen. Die detaillierte Begründung kann bei unserer Geschäftsstelle in Kopie abgerufen werden.

### **DFWR – Deutscher Forstwirtschaftsrat :**

Nach vierjähriger Tätigkeit als Geschäftsführer des DFWR wechselt Dr. Markus Ziegler zum Jahresende zurück zum Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Geschäftsstelle übernimmt sodann Herr Wolf Ebeling von den Nidersächsischen Landesforsten. (DFWR)

## **Neues aus Europa :**

### **Invasive Arten :**

Das EU-Parlament hat am 14.12.2015 in einer Parlamentssitzung die Beschlussfassung zur der von der EU-Kommission vorgelegten Liste Invasiver Arten abgelehnt und an den zuständigen Fachausschuß zurück verwiesen. Als Begründung wurde u.a. vorgetragen, das die Begründungen mit nicht ausreichendem wissenschaftlichen Untersuchungsstand sei. Hierzu gehört auch die widersprüchliche Diskussion bezogen auf die Beispielsarten Douglassie, Robinie und Roteichen. (RvL)

### **Erste Ergebnisse des FFH-Fitness-Checks :**

In einer vorläufigen Konsultationstagung am 25.11.2015 bei der EU-Kommission wurden erste Ergebnisse des FFH-Fitness-Check's vorgetragen. In der Öffentlichkeitsbefragung aus allen 28 EU-Staaten gingen 552.472 Antworten ein. Die größte Zahl der Antworten kam aus Deutschland mit über 100.000, gefolgt von England und Italien. Viele der Antworten wurden durch Kampagnen wie „Nature Alert“ (NABU) geleitet, zu meist jedoch nur für den Ersten teil des Fitness-Check-Fragebogens. Der Zweite Fragebogenteil wurde dagegen ergänzt durch die Beteiligung vom „Forum Natur“ mit zumeist sehr kritischen Darlegungen in jeweils individueller Angabe !

Die Interessensschwerpunkte der Antwortgruppen zum Zweiten Teil des Fragebogens, bezogen sich bei 94% aus Deutschland, 5 % aus Österreich und der Rest aus anderen EU-Ländern. Eindeutig waren die Antwortherkünfte aus den Bereichen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Jagd. Die sehr dezidierte Auswertung des Fitness-Checks kann auf den Internetseiten der EU-COM unter : [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness\\_check/conference\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/conference_en.htm) nachgelesen werden.

Eine abschließende Bewertung der EU-Com wird in 2016 erwartet. Bemerkenswert ist bereits die Aussage des zuständigen Kommissars Herrn KarmenuValla in seinem Eingangsstatment zur Konferenz :

- „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“
- „Der Wille Dinge zu ändern, ist da“
- „Wir müssen wesentlich enger mit den Landwirten arbeiten“

(.....Übersetzung RvL)

Im Ergebnis ist ein abschließendes Votum zu Natura 2000 Anfang 2016 zu rechnen. Die Notwendigkeit , Land-/Forstwirte und Landbesitzer in den Naturschutz enger mit einzubeziehen ist ersichtlich geworden. Wiederholt wurde auch gefordert, Direktzahlungen der ersten Säule in die zweite Säule bzw. in den Umweltschutz zu verschieben. Eherne Worte und voller Spannung, ob man hier zukünftig die Politik daran messen kann bleibt offen. Zu befürchten ist eher eine vage Befolgung, schaut man sich das veröffentlichte Dezember Briefing der Staatskanzlei M-V zu EU-Themen an

([http://cms.mv-regierung.de/cms2/Europamv\\_prod/Europamv/de/ Dokumente/EU-Briefing/index.jsp](http://cms.mv-regierung.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/ Dokumente/EU-Briefing/index.jsp)) .

(RvL)





## *Nachdenkliches zur Besinnung im Advent !*

(aus The European Interviewantworten von P. Freiherr zu Guttenberg)

### Die Stilllegung unserer Wälder hätte fatale Folgen

#### The European: Warum sind Nutzungsverzichte zugunsten der Biodiversität unmoralisch, Greenpeace argumentiert anders?

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Stilllegung von 5 Prozent unserer Wälder – eine Forderung aus der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung – bedeutet einen Verzicht von drei bis sieben Millionen Festmetern jährlich. Außerdem bedeutet der Verzicht auf 5 Prozent: Wir schicken 45.000 Beschäftigte auf die Straße. Vonseiten des Naturschutzes wird das Leitbild und gesellschaftspolitische Ziel der multifunktionalen, nachhaltigen Forstwirtschaft immer stärker angezweifelt und zunehmend eine Trennung der Waldfunktionen gefordert.

Eine Abkehr von der Multifunktionalität, von der auf drei Säulen ruhenden Nachhaltigkeit, hätte Folgen, die wir benennen müssen. Denn hier geht es nicht nur um blinden Aktionismus zur Spendenakquise sogenannter Umweltverbände. Das ist geschäftstüchtig und legitim. Hier wird ein gesellschaftspolitisches Prinzip infrage gestellt, das – aus der Forstwirtschaft kommend – ein möglicher Pfad in eine erträgliche Zukunft wäre. Wir müssen all jene, die diese absurden Forderungen stellen, darauf hinweisen, dass es unverantwortlich ist, durch Nutzungsverzichte hier in Europa die Holzproduktion in andere Gebiete unserer Erde zu verlagern, die nachweisbar nicht nachhaltig bewirtschaftet werden. Mit jedem Festmeter, auf den wir hier verzichten, wächst der Druck auf die Vernichtung der Primärwälder. Wenn wir heute in Deutschland auf fünf Millionen Festmeter aus einer luxusbegründeten Ideologie heraus verzichten wollen, dann kommt das Holz morgen aus Togo, Indonesien oder Brasilien. So erschreckend einfach ist das.

**Lieber Bundestag,  
falls Sie sich beruflich  
nicht um unser Eigentum  
kümmern, besuchen  
Sie es doch mal wieder  
in Ihrer Freizeit.**

Unser Wald ist Arbeitsplatz, Rohstoffquelle, Lebensraum  
und Naherholungsgebiet für alle.

[www.wald-eigentümer.de](http://www.wald-eigentümer.de)



### The European: Warum ist Eigentum ein Fundament für die Nachhaltigkeit?

Das ist wohl der wichtigste Aspekt. Nachhaltiges Wirtschaften, das Denken in Generationen in einer freien und demokratischen Gesellschaft braucht das Eigentum und die Freiheit als Fundament. Eigentum ist weit mehr als Besitz, mehr als nur ein Recht. Eigentum ist die ökonomische Grundlage individueller Freiheit, die sich in unserer Gesellschaft auch dadurch rechtfertigt, dass aus der Leistung des Eigentums Gemeinwohlleistungen erwachsen. Das darf man nie vergessen.

Ich darf an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass viele Menschen das längst verdrängt haben. Die Diskussionen um Erbschaftsteuer, Vermögensteuer, und so weiter zeugen täglich davon. Merkwürdigerweise vergisst man dabei, dass Freiheit individuelle Selbstverantwortung ermöglicht und diese Mündigkeit einen kategorischen Imperativ fordert, dessen Maßstäbe sich verallgemeinern lassen und die unsere Gesellschaft stützen.

Mit anderen Worten: Die Freiheit, Eigentum zu erwerben, zu halten und vor allem frei zu vererben, motiviert uns Waldbesitzer, Leistung, Engagement und einen nachhaltigen Lebensstil an unsere Gesellschaft zurückzugeben.

Nachhaltigkeit zwingt uns aber auch zum täglichen Verzicht, zu einer gesellschafts- und schöpferbejahenden Lebens- und Betrachtungsweise. Die Wende zur Nachhaltigkeit ist eine Rückbesinnung auf Werte, die in der momentanen Entwicklung leicht zu einer gesellschaftlichen Grundsatzdebatte führen könnte und müsste. Nachhaltigkeit wird sich nicht in der Anonymität der Digital Natives umsetzen lassen. Die kollektive Flucht aus der Verantwortung und hinein in den Lebensraum freiberuflerischer digitaler Lebensräume ist in meinen Augen eine Sackgasse. Nachhaltiger Waldnutzen ist geletter Generationenvertrag.

Unserem Wald kommen dabei mehr Aufgaben zu, als bloßer Rekonvaleszenzraum einer fehlgeleiteten urbanen Schutztruppe zu sein.

Das haben er und unsere Gesellschaft nicht verdient!